

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0298/2012**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	19.06.2012	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2012	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	03.07.2012	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Sanierung des Sportplatzes Steinbreche**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der kieselrotbelastete Sportplatz Steinbreche wird saniert.
2. Ein entsprechender Zuschuss zur Entsorgung des Kieselrotmaterials wird bei der Bezirksregierung beantragt. Je nach Entscheidung der Bezirksregierung erfolgt, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel im Haushalt 2013, folgendes weiteres Vorgehen:
  - a) bei Zuschussgewährung: Entsorgung des Materials im Jahr 2013
  - b) bei Ablehnung des Zuschusses: Aufbringung eines Geotextil auf dem Sportplatz in 2014 zur Sicherung des Kieselrotmaterials (vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2014).
3. Der Sportverein SV Refrath/Frankenforst übernimmt die Kosten für den Neuaufbau des Sportplatzes Steinbreche mit Kunstrasen.
4. Zu den notwendigen Schulsporteinrichtungen erhält der Verein einen Zuschuss in Höhe von 100.000 €.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

### **A. Historie:**

Anfang der 90er Jahre wurde auf verschiedenen Sportplätzen in ganz Deutschland festgestellt, dass das dort verwandte Oberflächenmaterial „Kieselrot“ mit Dioxinen belastet ist. Anfänglich wurde aufgrund der akuten Gesundheitsgefährdung eine Sperre für den Sportbetrieb ausgesprochen. Es handelte sich in Bergisch Gladbach um die Sportplätze:

- -Kradepohl (aufgegeben; Material entsorgt)
- -Milchborntal (Umbau in KuRa; Material entsorgt)
- -Stadion und
- -Steinbreche.

Nach einigen Wochen wurde die Sperrung aufgrund der relativ niedrigen Konzentration von Dioxinen im Belag wieder aufgegeben. Es besteht jedoch die Aufforderung durch die Aufsichtsbehörde zur Sanierung der Sportplätze. Hierzu gab es ein entsprechendes Zuschussprogramm. Nach mittlerweile über 20 Jahren ist dieses spezielle Programm aufgegeben worden und ein evtl. Zuschuss zur Entsorgung wird nur noch im Rahmen der Altlastensanierung gewährt.

Der Rheinisch-Bergische-Kreis als Aufsichtsbehörde besteht seit Jahren und in regelmäßigen Abständen auf die Sanierung der noch vorhandenen „Kieselrot-Sportplätze“.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde für die Kieselrotsanierung des Tennensportplatzes Steinbreche eine Rückstellung in Höhe von 400.000 € gebildet.

### **B. Aktueller Sachstand:**

Der Tennensportplatz Steinbreche befindet sich derzeit in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Aufgrund des Alters des Sportplatzes ist die Drainage kaum mehr funktionsfähig. Die Tennendecke ist erheblich zu feinkörnig, was insbesondere in den Sommermonaten, bei fehlender Beregnungsanlage, zu erheblichen Staubbelastungen sowohl bei den Nutzern als auch bei der Nachbarschaft führt. Gerade durch die Dioxinbelastung der Tennendecke ist dies ein unhaltbarer Zustand.

Der Sportplatz Steinbreche ist, im Vergleich mit den weiteren noch existenten Tennensportplätzen im Stadtgebiet, in der Sanierungspriorität (mit dem Tennensportplatz Stadion) an erster Stelle zu führen.

Der Verein SV Refrath/Frankenforst hat schon mehrfach in den letzten Jahren den Antrag an die Stadt zur Sanierung der Kieselrotfläche des Sportplatzes Steinbreche und gleichzeitigem Umbau des Sportplatzes in einen Kunstrasensportplatz gestellt. Letztmals wurden im Oktober und November letzten Jahres entsprechende Gespräche (mit Beteiligung des Stadtsportverbandes) geführt. Es wurde dabei immer betont, dass für eine solche Maßnahme keine Mittel im Haushalt vorgesehen sind.

Daher jetzt der Bürgerantrag nach § 24 Gemeindeordnung durch den Verein vom 30.01.2012. Der Antrag vom 30.01.2012, die Vorlage Nr. 0076/2012 für den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung und der Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung vom 21.03.2012 sind beigelegt.

## **C. Sanierungsmöglichkeiten Kieselrot:**

### 1. Zuschussgewährung zur Entsorgung durch die Bezirksregierung:

Nach Mitteilung 7-36 ist ein Zuschuss für die Sanierung (=Abräumen und Entsorgung der Kieselrotschicht) bis zu 80 % (wie bei den beiden anderen Plätzen) möglich. Eine Beantragung für eine Zuschussgewährung in 2013 ist bis Nov. 2012 möglich. Ob und in welcher Höhe eine Förderung tatsächlich erfolgt, hängt davon ab, welchen Rang die Stadt auf einer sogenannten Dringlichkeitsliste einnimmt und wie viel Gelder vom Land den einzelnen BezReg'en zugestanden wird. Da bereits in 2009 ein Antrag für den Sportplatz Steinbreche gestellt, dieser auch bewilligt wurde aber aus haushaltstechnischen Gründen keine Sanierung erfolgte, möchte die BezReg bei einer erneuten Beantragung ganz klar und nachvollziehbar dargestellt haben, warum sich die Finanzsituation der Stadt heute anders darstellt. Ohne tatsächliche objektbezogene Prüfung (Kosten) speziell für den Sportplatz Steinbreche wird von den schätzungsweisen Entsorgungskosten des Antrages von 2009 i.H.v. ca. 440.000 € ausgegangen. Eine 80%ige Förderung würden ca. 352.000 € und damit einen Eigenanteil der Stadt i.H.v. 88.000 € bedeuten.

### 2. „Geotextil“-Abdeckung:

Lt. Bundesbodenschutzverordnung (BBodSchV) sind „Maßnahmen zur Sanierung geeignet, wenn sie gewährleisten, dass durch die im Boden oder Altlasten verbleibenden Schadstoffe dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen... entstehen“. Es wird hier sogar ausdrücklich eine geeignete Abdeckung als Sicherungsmaßnahme beschrieben. Der RBK ist im Hinblick auf diese Sicherungsmaßnahme gesprächsbereit. Das Einverständnis hierzu wäre bei der Aufsichtsbehörde einzuholen. Durch das Büro Geo Consult wurde diese Maßnahme bereits auf ihre Machbarkeit untersucht. Überschlägig wurde hierfür Kosten i.H.v. 210.000 € ermittelt. Eine Zuschussmöglichkeit ist hierfür nicht gegeben. Ein Neuaufbau eines Sportplatzes mit Kunstrasen könnte nach derzeitigem Kenntnisstand hierauf erfolgen.

Der Mehraufwand muss dann im Haushalt 2014 dargestellt werden.

### 3. Weiteres mögliches Vorgehen:

#### 3.1 Antragstellung bei der BezReg zur Kieselrotentsorgung für 2013

3.1.1. Bei Zuschussgewährung Entsorgung des Materials in 2013. Haushaltsmittel i.H.v. 88.000 € (im Saldo) erforderlich.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung (400.000 €) kann, bis auf den städtischen Eigenanteil in Höhe von 88.000 €, aufgelöst werden.

3.1.2. Bei Ablehnung des Zuschusses Aufbringung eines Geotextils auf dem Sportplatz in 2013/2014 zur Sicherung des Kieselrotmaterials. Haushaltsmittel i.H.v. ca. 210.000 € erforderlich.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildete Rückstellung ( 400.000 €) kann in diesem Fall bis auf den Betrag in Höhe von 210.000 € aufgelöst werden.

## **D. Neuaufbau des Sportplatzes Steinbreche:**

### 1. Stand nach Kieselrotentsorgung/Kostentragung Umbau:

Nach Entsorgung des Materials bzw. der Abdeckung des Kieselrotmaterials ist die Frage der Finanzierung des Neuaufbaues des Sportplatzes zu klären. Grundsätzlich wäre es aus sportfunktionellen Gründen nicht ratsam einen neuen Tennenplatz zu bauen. In allen Kommunen werden die Tennenplätze sukzessive in Kunstrasenplätze umgebaut. Ein Tennenplatz ist ein echter Standortnachteil. Der Verein SV Refrath/Frankenforst erklärt sich in seinem Antrag vom 30.01.12 dazu bereit, zur Kostendeckung beizutragen, auch über den reinen Differenzbetrag zwischen Tenne und Kunstrasen hinaus.

Bisher wurden mehrere Modelle angewandt:

- SV 09 und SC 1927 Umbaukosten voll durch Vereine getragen; kein Kieselrot
- FC Bensberg Differenzbetrag Tenne/Kunstrasen durch Verein; Rest durch Stadt; Kieselrot vorhanden
- TV Herkenrath ca. 80.000 € Anteil an Kunstrasenumbau; Rest KPII-Mittel; kein Kieselrot aber hoher Sanierungsbedarf

### 2. Prüfung einer Vermarktungsmöglichkeit von Teilstücken des Sportplatzes:

In den Gesprächen mit dem Verein wurde diese Möglichkeit diskutiert. Im Baudezernat wird diese Möglichkeit (Verkleinerung der Platzfläche; damit Gewinn von Grundstücken und Vermarktungsmöglichkeit) aus städtebaulicher, bodenschutzrechtlicher und immissionsschutzrechtlicher Sicht geprüft.

### 3. Finanzierung des Neuaufbaues:

#### 3.1 Kosten des Neuaufbaus:

Die reinen Baukosten ausschließlich für den Neuaufbau des Kunstrasens dürften geschätzt bei ca. 250.000 bis 300.000 € liegen (verkleinerte Platzfläche; siehe D.2). Allerdings wird der Sportplatz auch durch die umliegenden Grundschulen und die Waldorfschule (Kostenerstattung da anderer Schulträger) für den Schulsport genutzt. Hierfür ist ein Mindestmaß an Leichtathletikanlagen notwendig (50m-Tartanbahn, Weitsprunggrube). Diese Kosten betragen geschätzt ca. 100.000 €. Gesamtkosten geschätzt daher ca. 350.000 bis 400.000 €.

#### 3.2 Finanzierung durch den Verein SV Refrath/Frankenforst:

Grundsätzlich ist aus Sicht der Stadt die Finanzierung des gesamten Neuaufbaues mit Kunstrasen allein durch den Verein die günstigste Möglichkeit. Der Verein ist bereit, den Platz in alleiniger Trägerschaft zu übernehmen. Bisherige, sporadische Nutzungen durch andere Vereine und den Schulsport müssen erhalten bleiben und vertraglich fixiert werden. Dieses Verfahren der Finanzierung des hochwertigeren Sportplatzes mit Kunstrasenbelag wurde bereits bei mehreren Umbauten durchgeführt wie u.a. bei den Sportplätzen Wapelsberg oder Saaler Mühle.

Allerdings bleiben die, für den Fußballverein nicht notwendigen, Leichtathletikanlagen (siehe 3.3).

### 3.3 Finanzierung der leichtathletischen Anlagen für den Schulsport durch Stadt:

Für die Durchführung des Schulsports ist die Ausstattung mit Leichtathletikeinrichtungen (D 3.1) notwendig. Diese müssen durch den Schulträger bereitgestellt werden und sind im gesamten Stadtteil Refrath nicht vorhanden. In dem abzuschließenden Nutzungsüberlassungsvertrag ist die Schulsportnutzung festzuschreiben und es ist, unter Vorgabe der notwendigen Einrichtungen, ein Zuschuss i.H.v. 100.000 € vorzusehen.

### 3.4 Refinanzierung städtischer Anteil durch Vermarktung:

Falls die Vermarktung eines Randgrundstückes möglich sein sollte, wird sich der städtische Anteil an den Gesamtkosten entsprechend vermindern und je nach erzieltm Gewinn sogar zur Finanzierung der Kosten für die Kieselrotentsorgung beitragen.

### 3.5 Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages mit dem Verein SV Refrath/Frankenforst:

Mit dem Verein SV Refrath/Frankenforst wird ein Nutzungsüberlassungsvertrag für den Sportplatz Steinbreche, in Anlehnung an die entsprechenden Verträge mit den jeweiligen Sportvereinen für die Sportplätze Wapelsberg (SV 09 Bergisch Gladbach), Milchborntal (FC Bensberg), Herkenrath (TV Herkenrath) und Saaler Mühle (SC 1927 Bergisch Gladbach), geschlossen.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:	Wir haben ein breites, bedarfsgerechtes Angebot an Sportmöglichkeiten für Schule, Freizeit und Gesundheit
Mittelfristiges Ziel:	Sportplätze und -einrichtungen sind bedarfsgerecht in allen Stadtteilen vorhanden.
Jährliches Haushaltsziel:	Attraktive Freizeitgestaltung von Einwohnerinnen/Einwohnern und Gästen
Produktgruppe/ Produkt:	008 495 010

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr 2013	Folgejahre
Ertrag	352,000	0 €
Aufwand	- 445.000	- 5.000 €
Ergebnis	- 445.000	- 5.000 €
<b>(5.000 € jährlich aufwandswirksame Auflösung des ARAP inv. Beteiligung)</b>		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr 2013	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	- 100.000	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 100.000	0 €

Im Budget enthalten	Ja X
	nein
	siehe Erläuterungen